

PRESSEMITTEILUNG

Bad Segeberg, 13.03.2018

Maßnahmen an Gehölzen seit diesem Monat nur noch eingeschränkt erlaubt

Kreis Segeberg. Mehrere Wochen lang hatte der Winter den Kreis Segeberg fest im Griff – aber die Natur stand bereits in den Startlöchern. Mit steigenden Temperaturen treiben jetzt erste Pflanzen aus und Tiere wie Vögel, Haselmäuse und Fledermäuse richten sich in ihren Sommerlebensräumen ein. Sie bauen Nester in Ästen und Zweigen und auch Höhlen und Nischen in und an Bäumen bleiben nicht unbewohnt. Aus diesem Grund dürfen Gehölze seit dem 1. März nur noch eingeschränkt beschnitten werden. Darauf weist die Naturschutzbehörde des Kreises nachdrücklich hin.

Allgemein gilt: Bäume, die außerhalb des Waldes oder außerhalb von „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ stehen, sowie generell Sträucher, Hecken und sonstige Gehölze dürfen bis Ende September nicht mehr abgeschnitten werden. Zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschritte zur Regulierung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Ausnahmen von diesen Regelungen müssen bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt und durch diese genehmigt werden. Zu den „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ gehören neben dem Erwerbsgartenbau auch Hausgärten und Kleingartenanlagen.

Aber auch Äste und Zweige, die im Winterhalbjahr geschnitten wurden und nun auf einem Haufen liegen, werden von Tieren als geeigneter Lebensraum angenommen. Deshalb sollte Gehölzschnittgut bis Mitte März beseitigt sein. Bei Schnittgut, das danach – also im Zeitraum von Mitte März bis September – beseitigt oder umgesetzt werden soll, muss direkt vor der Maßnahme geschaut werden, ob sich Vögel, Amphibien, Reptilien oder Kleinsäuger wie Igel eingenistet haben. Dieses trifft auch für Material zu, das bereits für das Osterfeuer gesammelt wurde. Diese Haufen sollten bis zum Abbrennen häufig umgeschichtet und regelmäßig auf Tiere überprüft werden. „Die Natur ist dankbar, wenn wir alle jetzt genau hinsehen, damit keine wildlebenden Tiere zu Schaden kommen“, sagt Axel Timmermann, Leiter der Naturschutzbehörde beim Kreis.

Rechnungsanschrift
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG
IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03
BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

In Bezug auf Knicks gelten darüber hinaus spezielle Zusatzregelungen, die den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des Umweltministeriums entnommen werden können unter www.schleswig-holstein.de. Auch hier gilt, dass Schnittgut bis Mitte März beseitigt sein sollte. Zudem müssen Wurzelstöcke spätestens bis zum 15. März nachgeschnitten sein.

Wer Fragen hat, kann sich an die Naturschutzbehörde wenden: per E-Mail an Naturschutz@segeberg.de sowie telefonisch unter 04551 951-870 oder -739.

Kontakt

Kreis Segeberg
Sabrina Müller
Pressesprecherin
Tel. 04551 / 951-207
Fax 04551 / 951-206
E-Mail Sabrina.Mueller@segeberg.de

Rechnungsanschrift
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG
IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03
BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten